



Sternschnuppenkrippe Rückersdorf

Beiträge incl. Tee- und Spielgeld (Stand: 09/2024)



Gefördert durch den Freistaat Bayern

Eltern von Kindern im Kindergartenalter werden durch einen Beitragszuschuss in Höhe von jährlich 1.200 Euro entlastet.

Buchungszeit	Beitrag
Von mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	292,- € *
Von mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	320,- € *
Von mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	352,- € *
Von mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	384,- € *
Von mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	416,- € *
Von mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	448,- € *
Von mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	480,- € *

* Die aufgeführten Beiträge werden für jeden angefangenen Monat (12 Monate) erhoben.

* Geschwisterkindern gewähren wir eine monatliche Ermäßigung in Höhe von 20,- € für das älteste Geschwisterkind. Voraussetzung ist, dass die Geschwisterkinder zeitgleich die Einrichtungen des Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. besuchen.

* Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 25,- € und wird im ersten Betreuungsmonat eingezogen.

* Gemäß Art. 24 BayKiBiG reduziert sich der aufgeführte Beitrag um den staatlichen Beitragszuschuss. Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-23>

Albert-Schweitzer-Familienwerk Bayern e.V. www.Albert-Schweitzer.org
Bayern@Albert-Schweitzer.org
Tel.: 08046/18752-0

Mitglied im Albert-Schweitzer-Kinderdörfer und Familienwerke e.V. Bundesverband
Bankverbindung: DE76 7016 9333 0000 8390 00 Raiffeisenbank Beuerberg - Eurasburg eG